



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Wiederfeld**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinde Wiederfeld, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Dorfzentrum Edelprinz-Wiederfeld während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land



Angeschlagen am: 12.02.2024
Abgenommen am: 27.05.2024

(Ing. Christian Drucker)



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Edelprinz**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinde Edelprinz, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Dorfzentrum Edelprinz-Wiederfeld während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land




.....
(Ing. Christian Drucker)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Griesbach-Sarning**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinden Griesbach und Sarning, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben. Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Fw.Haus Buchbach während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land



Angeschlagen am: 12.02.2024
Abgenommen am: 27.05.2024

(Ing. Christian Drucker)



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Buchbach**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinde Buchbach, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Fw.Haus Buchbach während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land



Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024

(Ing. Christian Drucker)



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Brunn**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinde Brunn, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Dorfzentrum Brunn während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land



Angeschlagen am: 12.02.2024
Abgenommen am: 27.05.2024

.....
(Ing. Christian Drucker)



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Nonndorf**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinden Nonndorf, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben. Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Fw.Haus Nonndorf während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land




.....
(Ing. Christian Drucker)

Angeschlagen am: 12.02.2024
Abgenommen am: 27.05.2024



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Kainraths-Götzweis**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinden Götzweis und Kainraths, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Fw.Haus Kainraths während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land




.....
(Ing. Christian Drucker)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet **Vestenpoppen-Wohlfahrts**, umfassend in der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land die Katastralgemeinden Vestenpoppen und Wohlfahrts, wird für **Sonntag, 26. Mai 2024**, ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage im Fw.Haus Vestenpoppen-Wohlfahrts während der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum 4. März 2024, 12.00 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss -Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 22. Mai 2024 bis einschließlich 24. Mai 2024, während der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Gemeindeamt Waidhofen a.d. Th.-Land, Kindergartenstr. 5, 3830 Waidhofen a.d. Thaya zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde Waidhofen a.d. Th.-Land




.....
(Ing. Christian Drucker)

Angeschlagen am: 12.02.2024

Abgenommen am: 27.05.2024